

Hochschulvertrag 2023–2027

gem. Art. 8 Abs. 2 BayHIG

zwischen der

Technischen Hochschule
Aschaffenburg

vertreten durch die Präsidentin
Prof. Dr. Eva-Maria Beck-Meuth

und dem

Bayerischen Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst

vertreten durch den Staatsminister
Markus Blume

I. Präambel

Dieser Hochschulvertrag konkretisiert zum einen die in der „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027“ verbindlich vereinbarten zehn Handlungsfelder zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und definiert zum anderen die Leistungen, die der strategischen Profilbildung der Hochschule förderlich sind, um eine hochschulspezifische Schwerpunktsetzung zu ermöglichen.

Darüber hinaus enthält der Hochschulvertrag Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen.

II. Strategische Entwicklungsziele

Die Hochschule hat sich 2021 in einem partizipativen Prozess erarbeitetes neues Leitbild¹ gegeben. Darin sind die Werte, denen sich die Hochschulangehörigen verpflichtet fühlen, sowie ihre Mission in Lehre, Forschung, Transfer und Weiterbildung beschrieben. Die Hochschule bekennt sich zu einer aktiven Gestaltung des Wandels hin zu einer gemeinsamen nachhaltigen Zukunft.

Dieses Leitbild dient nun als Hintergrund und Ausgangspunkt aller strategischen Prozesse und fließt auch in die „Strategie 2030“ ein, die derzeit erarbeitet wird. Der hier vorliegende Hochschulvertrag und die „Strategie 2030“ sind eng verknüpft. Ziele wie ein weiterer Aufwuchs der Studierendenzahlen, der Ausbau von angewandter Forschung und Transfer, die weitere Internationalisierung durch englischsprachige Studiengänge und die Digitalisierung in der Verwaltung sind für die Zukunftsfähigkeit der Hochschule essenziell. Die dafür vorgesehenen Maßnahmen beinhalten u. a. den Aufbau der Fakultät Gesundheitswissenschaften in Gründung, die Diversifizierung des Studienangebots sowie den Aufbau eines Promotionszentrums und eines weiteren Technologietransferzentrums. Die Hochschule stellt sich den damit verbundenen Herausforderungen im Rahmen dieses Hochschulvertrags.

III. Zielsetzungen

III.1 Studium und Lehre, Weiterbildung

Die Hochschule wirkt an der Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken (ZSL) gemäß der Verpflichtungserklärung Bayerns in den beiden Schwerpunkten

¹ <https://www.th-ab.de/fileadmin/th-ab-redaktion/dokumente/Hochschulmarketing/hochschule/hochschule-leitbild.pdf>, zuletzt abgerufen am 09.06.2023.

- (1) Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten
 - (2) Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen
- wie nachfolgend dargestellt mit.

(1) Schwerpunkt: Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten

Zur Aufrechterhaltung der durch das „Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger“ im Rahmen des Hochschulpakts 2020 (HSP) geschaffenen Kapazitäten wird das sog. Ausbauprogramm fortgeführt. Das vereinbarte neue Verteilungsmodell (WKMS vom 9. Juli 2021, F.1-H1122.1/12/6) stellt künftig dauerhaft eine belastungsbezogene und an den Regelungen des ZSL orientierte Verteilung der Mittel sicher, bei der auch die bislang erbrachte Ausbauleistung gewürdigt wird.

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 jährlich (zum 01.01.) Mittel in Abhängigkeit von den Veränderungen ihres Anteils am Mischparameter gemäß des vereinbarten neuen Verteilungsmodells zur Verfügung. Die voraussichtliche Höhe der Mittel wird der Hochschule mit einem Vorlauf von mindestens einem Jahr mitgeteilt. In Abhängigkeit von Mehr- oder Mindereinnahmen aus Bundesmitteln kann es zu Anpassungen dieser Beträge kommen. In Umsetzung der vereinbarten Übergangsregelungen werden der Hochschule folgende Mindestbeträge zugesichert:

2023	2024	2025	2026	ab 2027
5,61 Mio. €	5,38 Mio. €	5,15 Mio. €	4,91 Mio. €	4,68 Mio. €

Zur räumlichen Unterbringung der Studierenden stellt der Freistaat im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weitere Mittel für Anmietungen bereit; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur bedarfsgerechten Erhaltung der geschaffenen Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern zu verwenden. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

Die Hochschule wird den Status quo der Kenngröße in Abgrenzung des Mischparameters des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 von 2.145 – unter Berücksichtigung von Sondereffekten – nicht unterschreiten.

(2) Schwerpunkt: Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen

(2.1) Hightech Agenda (HTA):

Die Hochschule nutzt die im Zuge der Hochschulrechtsreform über das Deputats-Budget nach § 7 AVBayHIG in Verbindung mit Art. 55 BayHIG erweiterten Handlungsspielräume, um die Lehre durch mehr Flexibilität bei der Entwicklung neuer Lehrformate und Stärkung eines aktuellen Forschungs- und Praxisbezugs qualitativ zu verbessern.

Über die vom Freistaat Bayern – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 in den lehrrelevanten Teilprojekten der HTA zur Verfügung gestellten Stellen und Mittel wird die Hochschule insbesondere die Attraktivität der Studienangebote in diesen Zukunftsbereichen steigern, indem u. a. neueste Erkenntnisse und Entwicklungen in das Studium integriert werden. Zugleich nutzt die Hochschule die zusätzlichen Stellen, um Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu eröffnen.

(2.2) Verbesserung der Studienbedingungen

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – Studienzuschüsse zweckgebunden zur Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung. Die Hochschule kann bei paritätischer Beteiligung der Studierenden nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung individuell qualitätsverbessernde Maßnahmen

finanzieren, die der Verbesserung der Lehre, des Studierendenservice sowie der Infrastruktur dienen. Die Hochschule weist die Verwendung der Mittel anhand des standardisierten Fragebogens nach.

Bei der Verwendung der Stellen und Mittel wirkt die Hochschule entsprechend § 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL auf einen Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen, mit Studium und Lehre befassten Personals sowie eine geschlechterparitätische Zusammensetzung des Personals hin.

Die Berichterstattung erfolgt soweit möglich über die vorhandenen Strukturen (amtliche Statistik, integriertes Berichtswesen, HTA-Monitoring, Fragebogen Studienzuschüsse). Bei Bedarf nimmt die Hochschule für die Berichterstattung des Landes gemäß § 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL alle drei Jahre, beginnend im Jahr 2024, eine ergänzende qualitative Bewertung der Maßnahmen sowie deren Umsetzung einschließlich Zielerreichung vor.

Der Lenkungsausschuss ZSL begleitet die Umsetzung der Maßnahmen sowie die Berichterstattung und schlägt bei Bedarf Änderungen vor.

Ausgangslage:

Die Hochschule hat als jüngste bayerische Hochschule derzeit knapp 3.500 Studierende. Seit circa fünf Jahren, insbesondere mit Einführung informatiknaher Studiengänge, liegt der Fokus der Hochschule verstärkt auf der Diversifizierung des Studiengangsportfolios. Dabei war immer auch die Deckung der (regionalen) Nachfrage ein wesentliches Kriterium.

In der Weiterbildung ist die Hochschule erfolgreich in berufsbegleitenden Studiengängen und auch über Projekte, z. B. TransferformKMU, engagiert. Die „TH Academy“ wurde in einem ersten Schritt als zentrale Weiterbildungseinrichtung der Hochschule in die Grundordnung aufgenommen und wird nun ausgebaut.

Geplante Umsetzung der Themen des Handlungsfelds:

Der Ausbau der Fakultät Gesundheitswissenschaften in Gründung wird mit Nachdruck verfolgt. Neben dem bereits konkret geplanten Bachelor-Studiengang „Physician Assistant“ für das noch recht neue Berufsbild im Gesundheitswesen überlegt die Hochschule eine Erweiterung beispielsweise im Bereich Soziales. Darüber hinaus ist

ein Ausbau des Master-Angebots in Planung, u.a. mit einem konsekutiven Master-Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ an der Fakultät Wirtschaft und Recht und einem englischsprachigen Master-Studiengang an der Fakultät Ingenieurwissenschaften. In der Fakultät Ingenieurwissenschaften wird zum Wintersemester 2023/24 zudem der englischsprachige Bachelor-Studiengang „Software Design international“ eingeführt.

Einerseits ist die Gewinnung von Studierenden zentrales Anliegen der Hochschule, andererseits muss es das Ziel sein, diese Studierenden mit Unterstützung zum Abschluss zu begleiten. Dies geschieht durch geeignete Fördermaßnahmen wie Stützkurse oder Mentoring-Programme und wird durch den Ausbau der Studiengangskonferenzen, verstärkte interprofessionelle Lehre, die Orientierung am Leitbild Lehre und den Einsatz einer geeigneten Methodenvielfalt bzw. innovativer Lehrformate gefördert.

Aktuelle Herausforderungen wie der demografische Wandel, der Klimawandel, die Energiewende oder die Digitalisierung der Arbeitswelt bieten Anknüpfungspunkte für die akademische Weiterbildung. Die Bedeutung von Nachhaltigkeit nimmt in allen Bereichen der Gesellschaft zu. Auch in den Gesundheitswissenschaften eröffnen sich neue Chancen für Weiterbildungsangebote, beispielsweise in der Praxisanleitung für Hebammen.

Die Hochschule wird die qualitätsgesicherten digitalen Lehrangebote der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) aktiv bei ihren Lehrenden und Lernenden bewerben mit dem Ziel der verstärkten Inanspruchnahme.

Konkretisierung der mit Indikatoren / Maßnahmen hinterlegten Ziele:

Indik.	Status quo	Konkrete Ziele
1.1	Gewichtete Kenngröße der Studierendenzahl (Durchschnitt 2017-2021): 2.145	Die gewichtete Studierendenzahl von 2.145 wird im Zweijahresmittel mindestens erreicht.
1.2	Leitbild Lehre 2022 verabschiedet, schriftlich fixierte Lehrstrategie liegt nicht vor.	Das Leitbild Lehre wird gelebt und stets weiterentwickelt. Eine Lehrstrategie wird erarbeitet. Innovative Lehrformate werden eingesetzt und gefördert. Dafür tauschen

		die Lehrenden regelmäßig „best practices“ aus.
1.3	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterqualifizierende Bachelor- oder weiterbildende Masterstudiengänge: 0 - Angebote unterhalb der Studiengangsebene: Werden derzeit nicht zentral erfasst aufgrund der dezentralen Organisation der Angebote. 	<p>Die Organisation der Weiterbildung wird durch die „TH Academy“ künftig unter einem Dach zusammengefasst.</p> <p>Das Angebot unterhalb der Studiengangsebene wird zunächst systematisch erfasst und dann ausgebaut.</p>

Individuelles Ziel: Stärkung der Attraktivität der Hochschule für vier spezifische Zielgruppen

Ausgangslage: Unter anderem aufgrund des demografischen Wandels, gesellschaftlicher Entwicklungen und gesteigener Konkurrenz wird es zunehmend schwieriger in der Nach-Corona-Zeit, **Studierende für MINT-Studiengänge** (1) zu gewinnen. Dies gilt auch am bayerischen Untermain. Die Hochschule weist im Jahr 2023 über das Schulkontakte-Programm acht TH-Partnerschulen auf.

Im Bereich der **wissenschaftlichen Weiterbildung für Berufstätige** (2) werden die verschiedenen vorhandenen Aktivitäten dezentral und meist projektförmig betrieben und nicht zentral erfasst.

Für besonders **leistungsstarke Studierende** (3) wirbt die Hochschule seit Jahren konstant über 50 Deutschlandstipendien jährlich ein.

Im Wintersemester 2021/22 waren 5,1 % **bildungsausländische Studierende** (4) an der Hochschule eingeschrieben, während der Durchschnitt internationaler Vollstudierender an bayerischen Hochschulen bei rund 10 % liegt.

Maßnahme/Messgröße 1: Zur Gewinnung von insbesondere MINT-Studierenden wird das Schulkontakte-Programm fortgesetzt und ausgebaut, um die Anzahl der Partnerschulen bis 2027 auf etwa 15 zu erhöhen. Dadurch wird eine Ansprache von ca. 3.000 Schülerinnen und Schülern möglich. Eine Vielfalt an attraktiven Erlebnisbausteinen für Schülerinnen und Schüler wird angeboten.

Maßnahme/Messgröße 2: Um das Weiterbildungsangebot für Weiterbildungswillige deutlicher sichtbar zu machen und auszubauen, wird die „TH Academy“ sowohl

innerhalb als auch außerhalb der Hochschule als zentrale Weiterbildungseinrichtung und als Dachmarke organisatorisch weiterentwickelt und personell gestützt. Dazu wird eine professorale Leitung eingesetzt und eine Mitarbeitendenstelle eingerichtet. Dann werden eine Erfassung und Ausweitung des Angebots über die „TH Academy“ erfolgen.

Maßnahme/Messgröße 3: Um besonders begabte und leistungsfähige Studierende an die Hochschule zu holen und zu halten, werden neben dem Deutschlandstipendium weitere Fördermöglichkeiten verstärkt auf der Homepage, in Beiträgen in den sozialen Medien und in persönlichen Gesprächen beworben. Dabei werden auch als geeignet identifizierte Studierende gezielt dazu aufgefordert, sich um eine Förderung zu bewerben und im Bewerbungsprozess beratend unterstützt. Die Anzahl der Bewerbungen – und damit möglichst auch der Geförderten – wird im Berichtszeitraum erfasst. Das hochschuleigene Förderprogramm „on top“ wird in Nach-Pandemie-Zeiten neu aufgesetzt.

Maßnahme/Messgröße 4: An der Fakultät Ingenieurwissenschaften werden englischsprachige Studiengänge eingeführt, „Software Design international“ als Bachelor-Studiengang und mindestens ein englischsprachiger Master-Studiengang. Durch diese neuen englischsprachigen Studiengänge wird ein Aufwuchs der Anzahl internationaler Vollstudierender auf etwa 7 % erwartet. Um diese Studierenden angemessen zu unterstützen und über das Fachliche hinaus weitergehend zu betreuen, wird ein Konzept erarbeitet. Zudem ist eine verstärkte Internationalisierung der Verwaltung notwendig. Das bedeutet, dass beispielsweise alle Formulare auf Englisch übersetzt und aktuell gehalten werden und dass in jedem Referat mindestens eine Ansprechperson ausreichend gut Englisch spricht, um angemessen zu kommunizieren.

Benötigte Mittel Strategiefonds: 1.060.000 € ges. bzw. 212.000 € p. a.

III.2 Forschung

Ausgangslage:

Die Hochschule gehört zu den forschungsstarken HAW. Bezogen auf ihre Größe werden regelmäßig hohe Drittmiteleinahmen erzielt. Die Qualität der Forschung dokumentiert sich sowohl in Form hochwertiger Publikationen als auch in Form erfolgreicher Promotionsverfahren, für die zahlreiche Kooperationen mit Universitäten aufgebaut wurden. Dem Profil der Hochschule entsprechend werden viele Forschungsprojekte in Kooperation mit regionalen Unternehmen durchgeführt. Das Zentrum für

Wissenschaftliche Services und Transfer (ZeWiS) in Obernburg bündelt diese Aktivitäten (vgl. Handlungsfeld 3).

Geplante Umsetzung der Themen des Handlungsfelds:

Die Hochschule leistet als „Innovationsmotor der Region“ einen wichtigen Beitrag zur Etablierung nachhaltiger Prozesse und Wertschöpfungsketten in allen Bereichen der regionalen Wirtschaft und Gesellschaft mit den Zielen eines erfolgreichen Klima- und Umweltschutzes sowie eines schonenden Umgangs mit den vorhandenen Rohstoff- und Energieressourcen. Das Forschungsprofil der Hochschule wird konsequent in Richtung der Nachhaltigkeitsziele weiterentwickelt, wodurch die Forschungsstärke und Reputation der Hochschule eine weitere Steigerung erfahren. Hierbei spielt die Kooperation mit den Unternehmen aus der Region die zentrale Rolle.

Konkretisierung der mit Indikatoren / Maßnahmen hinterlegten Ziele:

Indik.	Status quo	Konkrete Ziele
2.1	<p>Kenngröße eingenommener Drittmittel p. a. (Durchschnitt 2017-2021):</p> <p>Drittmittel gesamt: 5,9 Mio. € Öffentliche Hand: 3,82 Mio. € Industrie: 0,92 Mio. € Sonstige: 1,16 Mio. €</p>	<p>Die Drittmiteleinahmen belaufen sich im Zweijahresmittel auf mind. 5,9 Mio. €.</p>
2.2	<p>Insbesondere aus eingeworbenen Projekten heraus entstehen zahlreiche hochwertige Publikationen (Durchschnitt 2020-2022): 54 Veröffentlichungen p.a.</p> <p>Der Anteil an Open Access-Veröffentlichungen wird derzeit nicht dokumentiert.</p> <p>Bewerbungen auf Forschungspreise werden derzeit nicht systematisch erfasst oder zentral unterstützt.</p>	<p>Die hohe Anzahl der hochwertigen Veröffentlichungen wird verstetigt. Dabei wird der Anteil der Open Access-Publikationen gesteigert.</p> <p>Bewerbungen auf Preise werden durch gezielte Informationen aktiv gefördert und systematisch erfasst.</p>

Individuelles Ziel: Thematische Weiterentwicklung des Forschungsprofils

Ausgangslage: Die Forschungsaktivitäten der Hochschule gliedern sich inhaltlich in die drei auf der HRK-Forschungslandkarte aufgeführten Forschungsschwerpunkte „Intelligente Sensorik und Systemtechnik“, „Anwendung funktioneller Materialien“ und „Wissensmanagement und Strukturwandel“.

Neben dem etablierten ZeWiS in Obernburg wird ein neues Technologietransferzentrum für „Nachhaltige Energien“ (NETZ) in Alzenau gegründet und ein Kooperationsnetzwerk mit einschlägigen regionalen Unternehmen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen aufgebaut. Im neuen NETZ werden auf dem Gebiet der nachhaltigen Energien öffentliche und privat geförderte Forschungsprojekte in Kooperation mit regionalen Unternehmen und anderen Forschungspartnern durchgeführt.

Maßnahme/Messgröße: Im März 2023 hat die Hochschule zusammen mit der TH Würzburg-Schweinfurt und der Hochschule Coburg beim Staatsministerium einen Antrag auf Vergabe eines fachlich begrenzten Promotionsrechts eingereicht. Im Falle der Bewilligung soll daher das hochschulübergreifende Promotionszentrum „Nachhaltige und Intelligente Systeme“ aufgebaut werden. Bis Ende 2027 soll die hochschulübergreifende Organisation des Promotionszentrums etabliert sein und die ersten Promotionsverfahren sollen durchgeführt werden. Die Promovierenden können an einem eigens entwickelten, promotionsbegleitenden Qualifizierungsprogramm teilnehmen.

Sollte das Promotionszentrum nicht zeitnah in der ersten Förderrunde bewilligt werden, so werden dennoch die nötigen Strukturen im Rahmen des hochschuleigenen interdisziplinären Doktorandenkollegs iDok geschaffen und die profilschärfenden Forschungsk Kooperationen zum Thema Nachhaltigkeit mit den antragstellenden Hochschulen etabliert.

Benötigte Mittel Strategiefonds: 425.000 € ges. bzw. 85.000 € p.a.

III.3 Wirkung in die Gesellschaft und Transfer

Ausgangslage:

Für die Hochschule gehört der Transfer von Forschungsergebnissen in die regionale Wirtschaft und Gesellschaft zu ihrem Profil. Hierbei fungiert das Technologietransferzentrum ZeWiS als eine für die regionalen Unternehmen weithin sichtbare Anlaufstelle für gemeinsame Förderprojekte und Auftragsforschung. Das durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung geförderte und mit dem Bundespreis

„Ausgezeichnete Orte im Land der Ideen“ prämierte „Open Innovation Lab“ (OIL) ist ein Beispiel dafür, wie die Innovationskraft von KMU durch neuartige Transferkonzepte und die Bereitstellung von Spitzentechnologie maßgeblich gesteigert werden kann. Ein wichtiges Ziel des im Jahr 2022 an der Hochschule gegründeten KI-Regionalzentrums Unterfranken besteht darin, KMU dazu zu befähigen, die neuesten Erkenntnisse aus der KI-bezogenen Forschung in ihre Unternehmensprozesse und Produkte einfließen zu lassen. Wissenstransfer in die regionale Wirtschaft erfolgt seit langem erfolgreich über innovative (ESF-) Projekte von „mainproject“ mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Die Kommunikation von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Gesellschaft findet auf vielfältige Art und Weise statt, so z. B. durch Ringvorlesungen, VHS-Vortragsreihen und themenspezifische Einzelveranstaltungen für die Öffentlichkeit. Die Kooperation mit der Stadt Aschaffenburg sowie den angrenzenden Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg trägt auch in Gestalt der positiven Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit Früchte. Gründungskompetenzen aller Hochschulmitglieder werden durch die Tätigkeiten des VentureLab (BMBF-Förderung) und im Rahmen des Förderprojekts EPISODE (BMWK-Förderung) entwickelt.

Geplante Umsetzung der Themen des Handlungsfelds:

Die existierende Zusammenarbeit mit dem Digitalen Gründerzentrum der Stadt Aschaffenburg, dem „Starhouse Spessart“ sowie dem Zentrum für Technologie, Existenzgründung und Cooperation (ZENTEC) wird zu einem regionalen Gründungsnetzwerk ausgebaut. Darüber hinaus stellt die Hochschule im Rahmen der Transferoffensive „Hightech Transfer Bayern“ gemeinsam mit der TH Würzburg-Schweinfurt und der Universität Würzburg einen Förderantrag für einen Gründungshub Unterfranken. Die Förderung von Gründungsaktivitäten ist auch Kernaufgabe des neuen Technologietransferzentrums für „Nachhaltige Energien“ (vgl. Handlungsfeld 2).

Die Hochschule wird im Berichtszeitraum ein neues Konzept zur Wissenschaftskommunikation erarbeiten und das bestehende Instrumentarium zur Wissenschaftskommunikation dahingehend gezielt weiterentwickeln und ausbauen. Dazu gehört u. a. die Nutzung der Web-Auftritte des Staatsministeriums zur Außendarstellung wie Future Code Bayern und Research in Bavaria, wodurch auch die Kommunikationsoffensive zur Hightech Agenda Bayern maßgeblich unterstützt wird.

Konkretisierung der mit Indikatoren / Maßnahmen hinterlegten Ziele:

Indik.	Status quo	Konkrete Ziele
3.1	Kenngröße der Anzahl Unternehmensgründungen p. a. (Durchschnitt 2017-2021): 0,8	Der Status quo der Ausgründungen (= Durchschnitt 2017-2021) wird auf durchschnittlich 1,0 Gründungen pro Jahr ausgebaut. Nach erfolgreicher Umsetzung der o. g. Maßnahmen zum Aufbau eines regionalen Gründungs-Ökosystems wird eine Steigerung erwartet.
3.2	Es wird ein breites Instrumentarium zur erfolgreichen Wissenschaftskommunikation genutzt.	Ein Konzept zur Wissenschaftskommunikation wird erarbeitet und umgesetzt. Dabei wird künftig der Impact der Formate sowie die hochschulinterne Beteiligung an der Umsetzung dokumentiert.

Individuelles Ziel: Strategische Weiterentwicklung der Wissenschaftskommunikation im Hinblick auf eine optimierte Zielgruppenorientierung

Ausgangslage: Die Hochschule nutzt bereits heute vielfältige Formate zur Wissenschaftskommunikation. Dies umfasst neben allgemeinverständlichen Veröffentlichungen in verschiedenen Medien beispielsweise auch Ringvorlesungen, VHS-Vortragsreihen und themenspezifische Einzelveranstaltungen für die Öffentlichkeit.

Maßnahme/Messgröße 1: Ein zentraler Baustein zur Weiterentwicklung des Kommunikationskonzeptes ist die Durchführung öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen mit auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnittenen Formaten und Inhalten. Hierzu zählen Veranstaltungsformate wie der „Open Campus“ mit der „Science-Lounge“ oder der „ZeWiS-Technologietransfertag“ sowie die geplante Jubiläumsfeier zum 30jährigen Bestehen der Hochschule im Jahr 2025. Es wird mindestens eine solche Veranstaltung pro Jahr stattfinden.

Maßnahme/Messgröße 2: Es werden innovative Instrumente der Wissenschaftskommunikation entwickelt, welche eine zielgruppenspezifische Interaktion im Fokus haben. Dazu gehören beispielsweise Social Media-Konzepte oder Bewegtbild-Inhalte.

Benötigte Mittel Strategiefonds: 540.000 € ges. bzw. 108.000 € p. a.

III.4 Hochschulpersonal, Nachwuchs- und Begabtenförderung

Ausgangslage:

Die Veränderungen des Arbeitsmarktes sind auch an der Hochschule deutlich spürbar. Auf ausgeschriebene Stellen gibt es weniger Bewerbungen und die Besetzung gelingt seltener. Die Hochschule versucht sich daher zunehmend als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren. Dazu gehört heute eine Personalentwicklung für alle Mitarbeitenden. Das „FH-Personal“-Projekt „Prof@TH AB 2030“ zielt auf die Gewinnung und Entwicklung von Professorinnen und Professoren ab. Promovierende erhalten durch das 2019 gegründete interdisziplinäre Doktorandenkolleg iDok Unterstützung.

Geplante Umsetzung der Themen des Handlungsfelds:

Um geeignetes Personal zu gewinnen und auch zu halten, wird die Umsetzung eines breiten Maßnahmenbündels angestrebt. Dies umfasst den Aufbau einer Personalentwicklung, eine erneute hochschulweite Mitarbeitendenbefragung und die Förderung einer positiven Führungskultur.

Konkretisierung der mit Indikatoren / Maßnahmen hinterlegten Ziele:

Indik.	Status quo	Konkrete Ziele
4	<ul style="list-style-type: none">- Anteil sachgrundlose Befristungen 01.12.2021: 0,45 %;- Laufzeit und Umfang erstmals Befristeter bei Beschäftigungsverhältnissen nach WissZeitVG: nicht messbar, da nicht vorhanden- Verhältnis Qualifikationsbefristungen (§ 2 II WissZeitVG) zu Drittmittelbefristungen (§ 2 III WissZeitVG): nicht messbar, da nicht vorhanden	<ul style="list-style-type: none">- Der Anteil sachgrundloser Befristungen bleibt so niedrig wie bisher.- Weiterhin keine Befristung nach WissZeitVG geplant

Individuelles Ziel: Erhöhung der Attraktivität der Hochschule als Arbeitgeberin

Ausgangslage: Veränderungen des Arbeitsmarktes sind spürbar. Insgesamt geht die Anzahl der Bewerbungen pro Stellenausschreibung deutlich zurück und der Anteil geeigneter Bewerberinnen und Bewerber sinkt gleichermaßen. Stellen mussten zuletzt teilweise mehrmals ausgeschrieben werden. Eine systematische Datenerfassung zur Personalfluktuations- und -gewinnung ist allerdings bislang nicht vorhanden.

Gleichstellung und Familienfreundlichkeit sind der Hochschule zentrale Anliegen, die jedoch konstanter Anstrengungen bedürfen. Die Hochschule ist seit 2006 als „familiengerechte Hochschule“ (fgh) von der berufundfamilie Service GmbH zertifiziert und wurde zuletzt 2022 auditiert. Im Auditierungsprozess werden Handlungsprogramme festgelegt.

Maßnahme/Messgröße 1: Eine Personalentwicklung, die alle Mitarbeitenden der Hochschule einschließt und ein entsprechendes Berichtswesen etabliert, wird aufgebaut.

Maßnahme/Messgröße 2: Das Profil familiengerechte Hochschule wird geschärft. Dazu wird neben der Re-Zertifizierung fgh 2025 das Thema „Studieren und Arbeiten mit zu pflegenden Angehörigen“ ausgebaut.

Maßnahme/Messgröße 3: Um ausgeschriebene Professuren erfolgreich zu besetzen und dabei möglichst auch eine Steigerung der Gesamtprofessorinnenzahl zu erreichen, werden zusätzliche Maßnahmen zur aktiven Rekrutierung ergriffen.

Benötigte Mittel Strategiefonds: 540.150 € ges. bzw. 108.030 € p. a.

III.5 Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Inklusion

Ausgangslage:

Mit einem Frauenanteil in Höhe von 26,6 % bei den Professuren lag die Hochschule zum 1.12.2021 bei den bayerischen HAWs an zweiter Stelle. Sie hat sich im Rahmen ihres 2021 verabschiedeten Gleichstellungskonzepts ein konkretes Handlungsprogramm zur Durchsetzung der Gleichberechtigung gegeben, um Diversität und Chancengerechtigkeit an der Hochschule voranzubringen. Die Richtlinie der Hochschule gegen Diskriminierung aus dem Jahr 2022 und die Bestellung entsprechender Ansprechpersonen i. S. d. Art. 25 BayHIG wirken bereits Ungleichheiten entgegen. Die Rahmenbedingungen, die Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium ermöglichen oder erleichtern, sind lange etabliert, bedürfen aber dennoch laufender Anstrengungen (vgl. Handlungsfeld 4).

Geplante Umsetzung der Themen des Handlungsfelds:

Die Hochschule setzt ihren Weg der Geschlechtergerechtigkeit fort. Ziel ist die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern (Parität). Daher strebt die Hochschule die Erhöhung der Frauenanteile in allen Fächergruppen und auf allen Ebenen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere bei W2-Professuren, an. Nach dem Kaskadenmodell ergibt sich eine Zielquote von 28,0 % unter Berücksichtigung der

Fakultäten Ingenieurwissenschaften (IW) und Wirtschaft und Recht (WR). Durch den Aufwuchs der Fakultät Gesundheitswissenschaften in Gründung (mit einer Zielquote von 50 %) setzt sich die Hochschule das ambitionierte Ziel von 30,2 % Professorinnen zum Stichtag 1.12.2026. Dafür werden gezielte Recruiting-Maßnahmen eingesetzt und weiter ausgebaut. Eine Teilnahme am Professorinnenprogramm des Bundes ist ebenso geplant wie der Beitritt zur Charta „Familie in der Hochschule“. Der Anteil von Frauen in den Gremien wird unter gleichzeitiger Vermeidung von Überlastung von Frauen durch die Gremienarbeit weiter gesteigert. Die Gendersensibilisierung wird vorangetrieben.

Konkretisierung der mit Indikatoren / Maßnahmen hinterlegten Ziele:

Indik.	Status quo	Konkrete Ziele
5.1	Frauenanteile Professorinnen und Professoren (1.12.2021): - Hochschule gesamt: 26,6 % - Fakultät IW: 18,3 % - Fakultät WR: 36,7 %	Geplanter Frauenanteil Professorinnen und Professoren (1.12.2026): 28,0 % (Zielgröße nach Kaskadenmodell) 30,2 % (angestrebte Zielquote)
5.2	Schwerbehindertenquote 2021: 3,05 %	Die Quote wird auch künftig über der Ressortquote liegen.

Die Finanzierung erfolgt aus der Grundfinanzierung.

III.6 Internationalisierung

Ausgangslage:

Nachdem die Corona-Pandemie internationale Aktivitäten ab 2020 stark dämpfte, nehmen seit 2022 die Teilnehmendenzahlen und auch die Angebote wieder zu, so dass internationaler Austausch stattfindet. Es sind zahlreiche internationale Partnerschaften vorhanden.

Geplante Umsetzung der Themen des Handlungsfelds:

Im Bereich Lehre wird die Hochschule ihr Angebot an englischsprachigen Studiengängen ausbauen. Der so perspektivisch anwachsende Anteil internationaler Vollstudierender trägt gleichzeitig zur „Internationalisation at Home“ bei. Auch das Angebot für kürzere Auslandsaufenthalte wie „Blended Intensive Programmes“ mit internationalen Partnern soll erweitert werden. Die Aufnahme internationaler Studierender

sowie die Entsendung an Partnerhochschulen sollen verstärkt werden. Die internationalen Partnerschaften sollen ausgebaut und intensiviert werden. Ziel ist es, allen Studierenden mindestens eine Auslandserfahrung während des Studiums zu ermöglichen.

Konkretisierung der mit Indikatoren / Maßnahmen hinterlegten Ziele:

Indik.	Status quo	Konkrete Ziele
6	<ul style="list-style-type: none"> - AG Internationales hat Ende 2022 ihre Arbeit aufgenommen - Anteil des aus dem Ausland kommenden Lehrpersonals (2021): wird derzeit nicht erfasst - Zahl internationaler Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler (2021): 2 - Anteil bildungsausländischer Studierender (WS 21/22): 5,1 % - Outgoing-Studierende (2021): 62 - Incoming-Studierende (2021): 77 - Internationale Studiengänge (WS 21/22): 1 	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Internationalisierungsstrategie wird erarbeitet und umgesetzt. - Der Anteil des aus dem Ausland kommenden Lehrpersonals wird künftig erfasst.

Die Finanzierung erfolgt aus der Grundfinanzierung.

III.7 Kooperationen und Verbünde

Ausgangslage:

Die Hochschule profitiert von zahlreichen strategischen Kooperationen, von denen hier nur einige genannt werden können.

Gemeinsame berufsbegleitende Studiengänge gibt es mit der Hochschule Darmstadt, der geografisch nächsten HAW. Mit der TH Würzburg-Schweinfurt und der Hochschule Coburg wird der Masterstudiengang Elektro- und Informationstechnik angeboten. Aus diesem Studiengang heraus entstand das erfolgreiche Graduiertenkolleg „Wissenschaftliches Kolloquium elektrische Energietechnik und Elektromobilität – WiKE³⁴“. Diese beständige Kooperation führte 2023 zur Beantragung des Promotionszentrums „Nachhaltige und Intelligente Systeme“ im Verbund (vgl. Handlungsfeld 2). Für kooperative Promotionen mit Universitäten wird weiterhin auch die Plattform BayWISS genutzt, in der die Hochschule Trägerhochschule eines Kollegs und

Mitglied in zwei weiteren ist. Die Kooperation im bayerischen KI-Mobilitätsknoten mit der TH Ingolstadt, der Hochschule Landshut und der OTH Regensburg führt zu Synergien in der Forschung. Die Hochschule ist hier durch die KI-Professur „Vernetzte urbane Mobilität – lernende Verkehrsinfrastruktur“ eingebunden.

Die Mitgliedschaft in den bayerischen fachlichen Clustern „Sensorik“ und „Mechatronik und Automation“ dient der spartenübergreifenden strategischen Vernetzung mit Unternehmen, Universitäten und Forschungseinrichtungen. Als Basis für internationale Aktivitäten in Forschung und Lehre gründete die Hochschule 2019 das Netzwerk ABInteract mit den langjährigen Partnern Turku University of Applied Sciences, Université Bretagne Sud und der University of Miskolc. Lehrorientiert ist der strategische Zusammenschluss mit der University of Economics in Kattowice, Polen, der Université Grenoble Alpes, Frankreich und der CEU Cardinal Herrera University, Spanien zum MERCURI-Konsortium.

Geplante Umsetzung der Themen des Handlungsfelds:

Das beantragte Promotionszentrum wird im Falle der Bewilligung die Kooperation mit der TH Würzburg-Schweinfurt (THWS) und der Hochschule Coburg weiter vertiefen. Über den geplanten Antrag für einen Gründungshub Unterfranken wird die Kooperation mit der Universität Würzburg und der THWS im FAST-Verbund (Franconia Alliance of Science and Technology) gestärkt. Die Kooperation mit der Stadt Aschaffenburg, die sich bisher auf gemeinsame, geförderte Forschungsprojekte stützt, wie beispielsweise die digitale Manufaktur (dima), soll ausgebaut werden.

Konkretisierung der mit Indikatoren / Maßnahmen hinterlegten Ziele:

Indik.	Status quo	Konkrete Ziele
7	Die Hochschule verfügt über zahlreiche strategische Kooperationen mit HAW, Universitäten und Unternehmen im Rahmen koordinierter nationaler und internationaler Netzwerke.	Die Kooperationen in den bestehenden Netzwerken werden durch das Forschungsmanagement koordiniert und intensiviert. Als weiteres strategisches Netzwerk zum Thema Nachhaltigkeit in Forschung und Lehre werden sich die antragstellenden Hochschulen des Promotionszentrums zusammenschließen. Das

<p>Regional: FAST-Verbund (HAW, Universitäten), WIKE³ (HAW);</p> <p>Bayernweit: KI-Mobilitätsknoten (HAW, Universitäten), Cluster Sensorik / Mechatronik (HAW, Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Unternehmen) BayWISS (Universitäten, HAW);</p> <p>International: ABInteract (HAW, Universitäten), MERCURI (Universitäten)</p>	<p>Promotionszentrum dient als Keimzelle für Forschungsk Kooperationen, die in der zweiten Hälfte des Berichtszeitraums in gemeinsamen Förderanträgen resultieren. Die Stadt Aschaffenburg ist Partnerin in weiteren Forschungsk Kooperationen.</p>
--	---

Die Finanzierung erfolgt aus der Grundfinanzierung.

III.8 Digitale Transformation, Digitalisierung in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung

Ausgangslage:

Die Hochschule wurde 2022 Opfer eines massiven Cyber-Angriffs. Der Wiederaufbau der IT ist sehr ressourcenintensiv. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf IT-Sicherheit und die Zukunftsfähigkeit der Systeme gelegt. Bei der Organisation der IT wird deshalb auf eine stärkere Trennung operativer von strategischen Aspekten geachtet.

Geplante Umsetzung der Themen des Handlungsfelds:

Zur strukturellen Stärkung der IT an der Hochschule ist noch für 2023 die Einsetzung einer bzw. eines professoralen CIO als Beauftragter oder Beauftragtem der Hochschulleitung geplant. Diese Person wird die IT-Strategie der Hochschule unter Berücksichtigung der landesweiten IT-Strategie der bayerischen Hochschulen weiterentwickeln.

Eine stärkere Nutzung bayernweiter IT-Services sowie Outsourcing von Diensten wird zwingend notwendig angesichts begrenzter personeller Ressourcen und massiver Probleme bei der Stellenbesetzung im Gehaltsgefüge des öffentlichen Dienstes.

Konkretisierung der mit Indikatoren / Maßnahmen hinterlegten Ziele:

Indik.	Status quo	Konkrete Ziele
8.1	<ul style="list-style-type: none"> - Digitalisierung dient bereits als Leitprinzip, IT-Strategie der Hochschulverbände als Ausgangspunkt für eine IT-Strategie der Hochschule - Einführung und Nutzung von hochschulübergreifenden IT-Services (HITS): Die Hochschule greift auf alle bestehenden HITS zu, nutzt diese und beteiligt sich bei Bedarf. - Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen - Beratungs- und Unterstützungsangebote zum Forschungsdatenmanagement (FDM) - Erfüllung nationaler und europäischer Rechtsnormen einschl. zugehöriger Datenstandards erfolgt in enger Abstimmung mit der KDV (s.u.) und HIS e.G. 	<p>Etablierung einer stabilen IT-Organisation, Formulierung einer IT-Strategie der Hochschule auf Basis der IT-Strategie der Hochschulverbände, Digitalisierung von mindestens drei weiteren Verwaltungsvorgängen</p>
8.2	<ul style="list-style-type: none"> - Stelle des bzw. der Informationssicherheitsbeauftragten 2020 geschaffen, erste Schritte zur Einführung eines ISMS erfolgt - Die Umsetzung des Hochschul-Informationssicherheitsprogramms (HISP) wurde gestartet. - Personelle Ressourcen für IT-Sicherheit gemäß CIO-Berechnung sind vorhanden. 	<p>Die hochschulgemessene Etablierung eines ISMS ist erfolgt.</p>

Individuelles Ziel: Die Hochschule treibt ihre Digitalisierungsprojekte voran.

Ausgangslage: Aktuell werden 46 laufende, geplante oder gewünschte Digitalisierungsprojekte nach ihrer Relevanz für die Hochschulorganisation priorisiert und hinsichtlich der verfügbaren Ressourcen und erforderlichen Kapazitäten systematisch geplant. Langfristige Ziele sind beispielsweise die studentische eAkte und eine digitale Personalakte. Die studentische eAkte kann im Rahmen des Digitalverbunds vorangetrieben und bis zum Ende der Laufzeit des Hochschulvertrags abgeschlossen

werden. Die digitale Personalakte hängt von Pilotprojekten außerhalb des Hochschulsektors ab und ist zum Ende der Laufzeit des Hochschulvertrags voraussichtlich fortgeschritten, jedoch nicht final umgesetzt. Die digitale Personalakte stellt einen wesentlichen Meilenstein bei der Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen dar und wird deswegen nachdrücklich verfolgt.

Die Erfüllung nationaler und europäischer Rechtsnormen (insbesondere das Onlinezugangsgesetz OZG und die Sustainable Development Goals SDGs) wird von der Hochschule nicht allein verfolgt, sondern im Verbund und mit Unterstützung der Koordinierungsstelle für die Datenverarbeitung in der Hochschulverwaltung an den staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern (KDV). Technische Voraussetzungen müssen zudem von der HIS e.G. für die entsprechenden Systeme implementiert werden. Die Hochschule befindet sich hier in engem Austausch und regelmäßiger Abstimmung mit den anderen Hochschulen.

Maßnahme/Messgröße: Obwohl die Hochschule eine kontinuierliche Umstellung von Verwaltungsprozessen in digitale Workflows verfolgt, laufen derzeit noch zahlreiche Prozesse in analoger Form ab, etwa Teilschritte von Berufungsverfahren oder Teile des Einstellungsprozesses sowie die Bearbeitung von Drittmittelprojekten. Bislang wurden Digitalisierungsprojekte vornehmlich aus der Eigeninitiative der Fachabteilungen, teilweise ausgehend von bayernweiten Initiativen, angestoßen. Die Mittel aus dem Hochschulvertrag sollen genutzt werden, um das Projektmanagement zu professionalisieren. Dies erfolgt flankierend zur Reorganisation der IT-Governance, die Anfang 2023 eingeleitet wurde, indem der operative und strategische Bereich der IT-Organisation stärker getrennt wurden.

Beispiele für Verwaltungsprozesse, die im Rahmen der Laufzeit des Hochschulvertrags realisiert werden, sind im Finanzbereich die Anbindung des Webshops (siehe HITS aus der bayerischen Digitalstrategie), im Personalbereich die Erweiterung der Bewerbungsplattform „BITE“ für Berufungsverfahren, sowie im Bereich der Studien- und Prüfungsverwaltung die Einführung von HIS-EXA, dem letzten noch fehlenden Modul bei der Einführung von HISinOne. Darüber hinaus wird im Bereich des Technischen Betriebs das Energiemanagementsystem FRAKO eingeführt. Zur Unterstützung der internen Kommunikation wird die Wiki-Software Confluence (siehe HITS aus der bayerischen Digitalstrategie) dienen. Ein Forschungsmanagementsystem wird eingeführt.

Benötigte Mittel Strategiefonds: 810.000 € ges. bzw. 162.000 € p. a.

III.9 Nachhaltigkeit, Klimaschutz

Ausgangslage:

Das Thema Nachhaltigkeit ist seit langem in Forschung und Lehre der Hochschule sichtbar. Seit 2009 wird der Studiengang Erneuerbare Energien und Energiemanagement angeboten, seit 2021 der Studiengang Modern Materials (vormals Wirtschaftsingenieurwesen/Materialtechnologien). Seit zwei Jahren treibt die Nachhaltigkeitsbeauftragte das querschnittliche Thema an der Hochschule voran. Bereits 2021 gelang die Gründung eines „Green Office“ mit studentischer Beteiligung. Ein Mobilitätskonzept dient der Dokumentation von Potenzialen und der Identifikation geeigneter Maßnahmen zum Klimaschutz in diesem Sektor. Die Hochschule prüft ihre Gebäude und Anlagen kontinuierlich auf Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf Energieeinsparungen.

Geplante Umsetzung der Themen des Handlungsfelds:

Das Thema Nachhaltigkeit findet eine verstärkte Integration in alle Bereiche. Die Forschung wird konsequent in Richtung Nachhaltigkeit ausgerichtet (vgl. Handlungsfeld 2). Eine effiziente Raumnutzung und weitere Energieeinsparmaßnahmen werden umgesetzt. Die landesweite Initiative zur Errichtung von PV-Anlagen auf Dächern des Freistaats Bayern wird durch die Umsetzung eines Projekts auf dem Campus Aschaffenburg unterstützt.

Konkretisierung der mit Indikatoren / Maßnahmen hinterlegten Ziele:

Indik.	Status quo	Konkrete Ziele
9.1	Erste Schritte zur Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie sind bereits erfolgt.	Erstellung einer gesamtinstitutionellen Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt bis 2024.
9.2	Derzeit ist keine THG-Bilanz vorhanden.	Die Hochschule legt dem Staatsministerium bis Ende Juni 2025 eine hochschulspezifische Bilanz über die Treibhausgas-Emissionen des Vorjahres nach dem Greenhouse Gas Protocol vor. Die Bilanzierung wird jährlich fortgeschrieben. Zudem zeigt die Hochschule bis Ende Juni 2025 auf, mit welchen Maßnahmen sie die Emissionen in den

		<p>Folgejahren (kurz-, mittel- und langfristig) reduzieren will (Reduktionspfad). Der Reduktionspfad wird nach der Vorlage durch die Hochschule im Einvernehmen mit dem Staatsministerium festgelegt.</p>
--	--	---

Individuelles Ziel: Die Hochschule leistet ihren Beitrag zum Klimaschutz. Die technischen Möglichkeiten zur Reduzierung des Energieverbrauchs werden soweit möglich ausgenutzt und wo möglich neue Technologien implementiert, beispielsweise ein hochschulweites Energiemanagementsystem. Die Mitglieder der Hochschule werden sensibilisiert und angehalten, die Maßnahmen umzusetzen bzw. mitzutragen.

Ausgangslage: Im WS 2022/23 wurden Energieeinsparungen um 17 % im Vergleich zum WS 2019/20 erzielt. Dies gelang insbesondere durch die Vorgaben zur Absenkung der Raumtemperaturen aber auch durch die Sensibilisierung der Nutzerinnen und Nutzer zur Beleuchtung und zur Lüftung, Verbote von Heizlüftern und Abstellen von energieintensiven Geräten in den Lehr- und Forschungslaboren.

Maßnahme/Messgröße: Ein Antrag auf Förderung einer Klimaschutzmanagerin bzw. eines Klimaschutzmanagers nach 4.1.8 der Kommunalrichtlinie für 2024 und 2025 wurde eingereicht. Mit Hilfe dieser Personalkapazität ist die erstmalige Erstellung einer THG-Bilanz der Hochschule möglich und ein potenzieller Reduktionspfad lässt sich ableiten. Sollte die Förderung nach der Kommunalrichtlinie nicht wie erwartet erfolgen, müssen die unten angegebenen Mittel sehr gezielt für die Vorbereitung der THG-Bilanzierung eingesetzt werden und weitere Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für eine kontinuierliche Bearbeitung des Themas identifiziert werden.

Benötigte Mittel Strategiefonds: 250.000 € ges. bzw. 50.000 € p. a.

III.10 Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Verwaltung

Ausgangslage:

Qualitätssicherung erfolgt an verschiedenen Stellen an der Hochschule, zentral und dezentral. Relevante Kennzahlen werden beispielsweise in den jeweiligen Fachabteilungen erhoben und einem Monitoring unterworfen, während die Lehrevaluation in der Hand der Fakultäten liegt und ganze Studiengänge programmakkreditiert werden. In der Forschung erfolgt die Qualitätssicherung im Wesentlichen über Peer-

Review, Gutachtersysteme und wettbewerbliche Verfahren. Der DFG-Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ wurde an der Hochschule umgesetzt.

Geplante Umsetzung der Themen des Handlungsfelds:

Die Selbstevaluation wird verschiedene bereits genutzte Elemente der Qualitätssicherung mit neu durchzuführenden Maßnahmen verknüpfen und integrierend zusammenführen. Schon jetzt finden beispielsweise jährlich zweitägige Strategieworkshops der erweiterten Hochschulleitung statt, bei denen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Hochschule erarbeitet werden. Studierende werden neben der Lehrveranstaltungsevaluation systematisch im Laufe ihres Studiums befragt. Forschung wird bereits jetzt über kompetitive Drittmittelanträge und Veröffentlichungen in Peer-Review-Verfahren extern qualitätsgesichert. Im Bereich der Verwaltung wird eine Servicebefragung durchgeführt werden, um Potenziale zur Weiterentwicklung der Verwaltungsservices und der Verwaltung allgemein zu identifizieren. Alle Ergebnisse werden mit relevanten Kenngrößen, für die ein Dashboard etabliert wird, zusammengeführt und ausgewertet. Anschließend können Maßnahmen zur Weiterentwicklung abgeleitet und deren Umsetzung gestartet werden.

Konkretisierung der mit Indikatoren / Maßnahmen hinterlegten Ziele:

Indik.	Status quo	Konkrete Ziele
10.1	Dezentrale Maßnahmen der Qualitätssicherung	System-Check unter Berücksichtigung der in der Rahmenvereinbarung genannten Aspekte im Sinne einer Selbstevaluation bis 2027
10.2	Keine Innenrevision	Etablierung Innenrevision

Individuelles Ziel: Ausbau der Qualitätssicherung der Hochschule

Ausgangslage: Der kontinuierlich steigende Bedarf an strategischen und operativen Entscheidungen setzt voraus, dass die für diese Entscheidungen erforderlichen Informationen aktuell vorliegen. Grundlage hierfür ist eine valide Basis an Daten und Kennzahlen, die bisher nicht vollumfänglich und standardisiert erhoben werden. Aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen konnte bisher keine systematische Innenrevision an der Hochschule etabliert werden.

Maßnahme/Messgröße 1: Zur strategischen Steuerung wird ein Dashboard der

relevanten Kenngrößen der Hochschule etabliert, das auf CEUS aufbaut. Dadurch wird die regelmäßige und zentrale Nutzung erforderlicher und vorhandener Kennzahlen erleichtert.

Maßnahme/Messgröße 2: Zur Erfüllung der Anforderungen an eine Innenrevision wird eine leistungsfähige Innenrevision mit eigenständigen Befugnissen aufgebaut. Dies kann intern, in Kooperation mit anderen Hochschulen oder durch externe Beauftragung erfolgen. Die verschiedenen Optionen werden zunächst geprüft und während der Laufzeit des Hochschulvertrags eine Entscheidung und Umsetzung zur Innenrevision in Verbindung mit einem tragfähigen Finanzierungskonzept herbeigeführt. Bis zum Zwischenbericht des Hochschulvertrags ist eine Abstimmung mit den bayerischen Hochschulen, insbesondere in Franken, vorgesehen, mit dem Ziel, ein tragfähiges Konzept zur Erfüllung der Anforderungen an eine Innenrevision zu erstellen. Dabei wird ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, eine zielgerichtete und gleichzeitig finanzierbare Lösung für kleine Hochschulen zu etablieren.

Benötigte Mittel Strategiefonds: 520.000 € ges. bzw. 104.000 € p. a.

IV. Monitoring, Berichte, finanzielle Konsequenzen, Inkrafttreten

Die Hochschule berichtet in Form eines Zwischenberichts erstmals zum 30.06.2026 (Stichtag: 31.12.2025) sowohl zum Stand der Zielerreichung der in diesem Hochschulvertrag festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung als auch – soweit in der Rahmenvereinbarung kein anderer Termin festgelegt ist – zu den verbindlichen mit Indikatoren/Mindestanforderungen hinterlegten Zielen und gibt eine Prognose zur möglichen Zielerreichung ab. Zum Ende der Laufzeit des Hochschulvertrags (Stichtag: 30.09.2027) fertigt die Hochschule einen Abschlussbericht an. In Abhängigkeit vom Zwischen- bzw. Abschlussbericht ergeben sich folgende finanzielle Konsequenzen.

Sofern die Finanzierung der Maßnahmen nicht über den Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes:

Für den Fall, dass die Hochschule die Mindestanforderungen bis zum 30.06.2026 in von ihr zu vertretender Weise nicht vollständig bzw. zeitanteilig erreicht hat und nicht belastbar nachweist, dass ein Erreichen bis zum Ablauf des Hochschulvertrags zu erwarten ist, werden mit Wirkung zum 01.07.2026 Mittel im Umfang von 3 % der nach Kap. II Ziff. 1.1 (5) Nr. 1 der Rahmenvereinbarung erfassten und nach Abzug der

jeweils geltenden haushaltsgesetzlichen Sperre verfügbaren Ausgabeansätze gesperrt. Die Hochschule kann hierzu einen Vorschlag unterbreiten. Die Hochschule trifft für die Verfügbarkeit dieser Mittel entsprechend Vorsorge. Die gesperrten Mittel werden zur Verstärkung der auf die jeweilige Hochschulart bezogenen Sammelansätze herangezogen. Soweit die Hochschule im Abschlussbericht nachweist, dass sie die Mindestanforderungen bis Laufzeitende doch vollständig erreicht hat, wird der Hochschule der zur Verstärkung des Sammelansatzes herangezogene Betrag nachträglich zur Verfügung gestellt.

Sofern die Finanzierung der Maßnahmen über Mittel des Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes:

Auf Basis des Zwischenberichts zum Stand 31.12.2025 erfolgt eine Prognose der Zielerreichung. Ist eine Zielerreichung nicht zu erwarten, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, werden die Mittel der Strategiefonds für das jeweilige individuelle (Teil-)Ziel in Höhe der Tranche für das Jahr 2027 einbehalten. Wird auf Basis des Abschlussberichts doch noch eine Zielerreichung festgestellt, werden die einbehaltenen Mittel nachträglich an die Hochschule ausgezahlt.

Sowohl beim Zwischen- als auch beim Abschlussbericht wird ein standardisiertes Berichtsformular in tabellarischer Form verwendet. Soweit die Indikatoren als Nachweis eine Berichterstattung vorsehen, erfolgt diese – soweit nicht anders festgelegt – im Rahmen des Zwischen- bzw. Abschlussberichts ergänzend zum Berichtsformular.

Neben dem Zwischen- und Abschlussbericht zur Überprüfung der Zielerreichung stellt die Hochschule in geeigneter Weise aussagekräftige Informationen zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung sowie dieses Hochschulvertrags auf den eigenen Internetseiten bereit und sorgt auf diese Weise für Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit.

Der Hochschulvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft und endet mit Ablauf der „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027“ zum 31. Dezember 2027. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung des Hochschulvertrags verlangen.

München, den 21.09.2023

Prof. Dr. Eva-Maria Beck-Meuth
Präsidentin
Technische Hochschule Aschaffenburg

Markus Blume
Staatsminister
für Wissenschaft und Kunst